



Vorlage

Datum: 27.01.2012
 Vorlage FB III/1664/2012

TOP	Betreff 1. Änderung- und Ergänzung des Landschaftsplanes Nr. 8 "Hückeswagen"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	05.03.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hatte den Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ am 09. März 2006 mit der Auflage beschlossen, einen Teil der in geplanten Naturschutzgebieten liegenden Flächen einer differenzierten Betrachtung vor einer endgültigen Entscheidung zu unterziehen. Daher wurden vor dem Satzungsbeschluss die betroffenen Grundstücke der einsprechenden Eigentümer und Pächter vom Satzungsbeschluss des Landschaftsplanes Nr. 8 ausgenommen. (Darstellung in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte des Landschaftsplanes „Herausnahmeflächen zum Satzungsbeschluss“.)

Die Bezirksregierung Köln hat mit Genehmigung des Landschaftsplanes Nr. 8 am 17.10.2006 verfügt, dass die ausgesparten Bereiche innerhalb der rechtskräftigen Naturschutzgebiete über eine Landschaftsplanänderung baldmöglichst in eine flächendeckende Ausweisung der jeweiligen Naturschutzgebiete zu überführen sind. Dies gilt für die Bereiche, für die mit den betroffenen Eigentümern auch nach intensiven Verhandlungen im Verfahren keine Einvernehmlichkeit erzielt werden konnte. Außerdem wurde das Naturschutzgebiet „Wupperraue bei Westenbrücke“ von der Genehmigung ausgenommen, da die geplanten Verbote nicht den Vorgaben der FFH-Richtlinie entsprachen. Auch hier ist gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 17.10.2006 eine Anpassung durch ein entsprechendes Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist in seiner Sitzung am 14.12.2006 der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 17.10.2006 beigetreten und hat bereits zu diesem Zeit-

punkt für die herausgenommenen Flächen die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ beschlossen.

Inhalt der 1. Änderung und Ergänzung des Landschaftsplanes ist die Einbeziehung der Flächen in der freien Landschaft, die bisher nicht in den Geltungsbereich mit einbezogen worden waren. Außerdem sind die Flächen des Naturschutzgebietes Nr. 5 „Wupperaue bei Westenbrücke“ und des geplanten Naturschutzgebietes Nr. 7 „Hänge der Neyetalsperre“ (Östlich Oberlangenberg) Gegenstand dieser Änderung und Ergänzung. Die Flächen in diesen Gebieten sind aufgrund ihrer Bedeutung für den Erhalt von Lebensgemeinschaften sowie ihrer ökologischen Wertigkeit als Naturschutzgebiete zu sichern, wiederherzustellen oder zu entwickeln.

In zwei Teilbereichen – nach früherer Planung im NSG 2 und im NSG 11 gelegen – wird anstatt der geplanten Ausweisung als Naturschutzgebiet, nach erfolgter Überprüfung in der Örtlichkeit, eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 21 Landschaftsgesetz NW vorgenommen.

Außerdem sollen die im Plangebiet geltenden Entwicklungsziele 1 („Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ gemäß § 18 Abs. 1, Nr. 1, Landschaftsgesetz NW) und 10 („Anpassung an die Ziele des Regionalplanes“ (vormals Gebietsentwicklungsplanes gemäß § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW) ebenfalls für die geplanten Naturschutzgebiete und die zwei o. a. Teilflächen für Landschaftsschutz Gültigkeit erhalten. Die entsprechende Ergänzung erfolgt in textlicher Darstellung.

Die schon rechtsgültigen Inhalte des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ sind nicht Gegenstand des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens. Dies gilt auch für die in der Karte nachrichtlich grau dargestellten Bereiche, die bauleitplanerisch gesichert sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Träger des Verfahrens ist die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises. Im Zuge der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ sind für die Stadt keine weiteren Kosten zu erwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Georg Rath

